

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst - Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt

-

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 31.01.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Kalkhorst hat am 19.05.2020 ein Städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Darin formuliert die Gemeinde ihre Ziele für eine geordnete städtebauliche Entwicklung bis zum Jahr 2030. Die Gemeinde Kalkhorst plant eine städtebaulich sinnvolle Erweiterung des Wohnraumangebotes für alle Altersgruppen.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der nächsten Jahre darzustellen und planungsrechtlich vorzubereiten. Die folgenden wesentlichen Anforderungen und Bedürfnisse haben sich in der Gemeinde ergeben und erfordern eine angepasste städtebauliche Entwicklung:

- Zusätzliche Gewerbeflächen zur Umsiedlung eines ortsansässigen Betriebes sowie zusätzliche Gewerbeflächen für Neuansiedlungen
- Errichtung eines Ärztehauses zur Verbesserung der gemeindlichen Daseinsvorsorge
- Schaffung neuer Wohnbauflächen, um ausreichend Einwohner zur Aufrechterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur in der Gemeinde zu halten
Insbesondere Kindertagesstätten, die Schule sowie die freiwillige Feuerwehr erfordern eine ausreichende Auslastung bzw. Nachwuchs um aufrechterhalten zu werden

Die vollständigen Vorentwurfsunterlagen des o. g. Flächennutzungsplanes liegen in der Zeit vom 30.01.2023 bis zum 03.03.2023 während der Dienststunden im FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, Zimmer 205, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o. g. Zeitraum unter <https://www.kluetzer-winkel.de/> des Amt Klützer Winkel einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Dassow unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 03.**

März 2023 gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow hat zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Anlage - 10. Änd. FNP der Gemeinde Kalkhorst - Übersichtsplan (öffentlich)
---	--